

Leitlinien zur Qualitätssicherung und -steigerung für Promotionsprojekte an der HS Anhalt

1. Qualitätsstandards

Diese Qualitätsstandards dienen der Qualitätssicherung und -steigerung der wissenschaftlichen Arbeit von Promovierenden. Sie sollten von allen Doktoranden¹ und Betreuern der HS Anhalt eingehalten werden.

1. Prüfung durch Betreuer: Ein Professor, die die Betreuung von Promotionsprojekten übernehmen möchte, prüft im Voraus, ob das Promotionsthema für eine Dissertation geeignet ist, ob der zukünftige Doktorand über die erforderlichen Qualifikationen verfügt und ob die für die Durchführung erforderlichen Ressourcen und Einrichtungen im Rahmen von Drittmitteln, Fachbereichsmitteln oder sonstigen Mitteln vorhanden sind.
2. Grundsatz der guten wissenschaftlichen Praxis: Neben der fachlichen Betreuung weist der Betreuer den Doktoranden in die gute wissenschaftliche Praxis entsprechend der REGELN FÜR DIE SICHERUNG GUTER WISSENSCHAFTLICHER PRAXIS UND FÜR DAS VERFAHREN BEI VERDACHT AUF WISSENSCHAFTLICHES FEHLVERHALTEN AN DER HOCHSCHULE ANHALT VOM 23.02.2008 ein. Alle Doktoranden sind zur Einhaltung dieser Grundprinzipien verpflichtet. Sie sind wichtig für die Prävention und Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Für die Doktoranden der HS Anhalt bedeutet dies insbesondere
 - a. nach dem Stand der Wissenschaft zu arbeiten,
 - b. Resultate inkl. Rohdaten zu dokumentieren,
 - c. die eigenen Ergebnisse selbst anzuzweifeln,
 - d. strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren,
 - e. den offenen Diskurs zu suchen, und
 - f. ethische Standards bei der Durchführung von Erhebungen einzuhalten.
3. Regelmäßiger und strukturierter Austausch: Der regelmäßige und strukturierte Austausch zwischen dem Betreuer und dem Doktoranden sollte (bspw. durch eine Betreuungsvereinbarung) sichergestellt werden.
4. Zeitlicher Horizont: Promotionsprojekte sollten i.d.R. innerhalb von 4-6 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden.
5. Gleichstellung: Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird während der Promotionsphase besonders unterstützt. Grundlage hierfür ist das KONZEPT FÜR CHANCENGLEICHE UND FAMILIENFREUNDLICHE ARBEITS- UND STUDIENBEDINGUNGEN VOM 24.07.2018.
6. Angebote der Graduiertenakademie: Die Graduiertenakademie bietet Workshops, Vernetzungsmöglichkeiten und Beratung an. Ferner stellt sie sicher, dass die Nachwuchswissenschaftler eine Plattform zur Präsentation ihrer Forschungsarbeiten haben.
7. Hochschulbibliografie: Die Betreuer fördern die Veröffentlichung von Ergebnissen aus laufenden Promotionsprojekten. Die bibliografischen Daten aller an der HS Anhalt verfassten Papers und Dissertationsschriften sollen der Bibliothek gemeldet werden. Diese verzeichnet die Arbeiten in der Hochschulbibliografie.

¹Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die doppelte Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen im Maskulinum gelten auch im Femininum.

2. Promovierendenleitfaden

1. Zu Beginn der Promotion: Am Anfang sollten die technischen und formalen Voraussetzungen zum Arbeiten geschaffen werden: a. Zugang zu PC, Internet, Telefon und Post, b. Einweisung in die Labore bzw. Werkstätten, c. Registrierung für die Graduiertenakademie und d. Meldung beim Doktorandensprecher des Fachbereichs.
2. Im ersten Jahr der Promotion:
 - a. Exposé: Nach einem halben Jahr sollte ein konkretisiertes Exposé vorliegen, das die geplanten Forschungsaufgaben beschreibt. Dieses sollte mit den Betreuern der HS Anhalt sowie dem Betreuer der kooperierenden Hochschule abgestimmt werden.
 - b. Betreuungsvereinbarung: Es wird empfohlen eine Betreuungsvereinbarung abzuschließen. Sie dient der Verständigung zwischen dem Doktoranden und dem Betreuer über die Art und Weise der Betreuung. Grundlage einer solchen Vereinbarung kann das Exposé sein, dessen Zeitplan kontinuierlich fortgeschrieben werden sollte. Bei der Ausgestaltung kann sich an dem im Anhang beigefügten Muster orientiert werden; die konkreten Festlegungen können im gegenseitigen Einverständnis flexibel und auf die spezifischen Bedingungen zugeschnitten werden.
 - c. Kooperierende Hochschule mit Promotionsrecht: Eine kooperierende Hochschule mit Promotionsrecht, an der die Promotion in Kooperation mit der HS Anhalt durchgeführt wird, ist zwingend erforderlich. Daher muss geklärt werden, an welcher Einrichtung die Promotion angestrebt werden soll und wer der dortige Betreuer ist. Hierbei leistet i.d.R. der Betreuer der HS Anhalt Hilfestellung. Der Antrag auf Zulassung zur Promotion beim Promotionsausschuss an der entsprechenden Fakultät der kooperierenden Hochschule mit Promotionsrecht sollte innerhalb des ersten halben Jahres nach Beginn der Promotion gestellt werden.
 - d. Graduiertenakademie: Alle Doktoranden können an den Workshops und Netzwerktreffen der Graduiertenakademie teilnehmen.
5. Im zweiten Jahr der Promotion:
 - a. Dokumentation des Fortschritts: Nach ca. einem Jahr sollte ein Gespräch zwischen dem Doktoranden und dem Betreuer stattfinden, in dem der erzielte Fortschritt besprochen und etwaige Anpassungen der Fragestellung und des Zeitplans diskutiert werden.
 - b. Veröffentlichungen: Nach ca. einem Jahr sollte bereits an einer Veröffentlichung gearbeitet werden.
 - c. Ggf. Auslandsaufenthalt planen: Aufenthalte an einer ausländischen Hochschule sind gerade in der Promotionsphase sinnvoll; sie ermöglichen wertvolle Erfahrungen im internationalen Forschungsumfeld. Der Betreuer sollte in Zusammenarbeit mit dem International Office dem Doktoranden bei der Planung und Finanzierung beratend zur Seite stehen.
6. Ab dem dritten Jahr der Promotion:
 - a. Dokumentation des Fortschritts: Nach ca. drei Jahren sollten der Betreuer an der HS Anhalt sowie der Betreuer an der kooperierenden Hochschule mit Promotionsrecht einen Statusbericht erhalten, in dem der aktuelle Stand der Arbeit sowie eine Projektion für den geplanten Abschluss aufgezeichnet werden.
 - b. Veröffentlichungen: Nach ca. drei Jahren sollte mindestens eine Kurzveröffentlichung erschienen sein. Vor Einreichung der Dissertation sollte eine Mindestzahl an Veröffentlichungen zum Thema der Dissertation erschienen oder zum Druck angenommen sein. Die Mindestzahl ist vom Themengebiet abhängig und sollte von den Betreuern vorgeschlagen werden.
7. Nach dem Abschluss der Promotion:

- a. Meldung der Dissertation: Für die Dokumentation der an der HS Anhalt angefertigten Dissertationen, soll die Doktorarbeit der Graduiertenakademie gemeldet werden.
- b. Führen des Doktorgrades: Nach erfolgreich bestandener Verteidigung darf der Doktorgrad erst nach dem Empfang der Promotionsurkunde geführt werden.

3. Promotionsvereinbarung

Gemäß der Promotionsordnungen der jeweiligen Promotionszentren muss eine Promotionsvereinbarung zwischen Erstbetreuer*in und Doktorand*in geschlossen werden. Eine Promotionsvereinbarung ist Teil des Annahmegesuches als Doktorand*in im jeweiligen Promotionszentrum. Eine Vorlage finden Sie im Download-Bereich der Promotionszentren.